

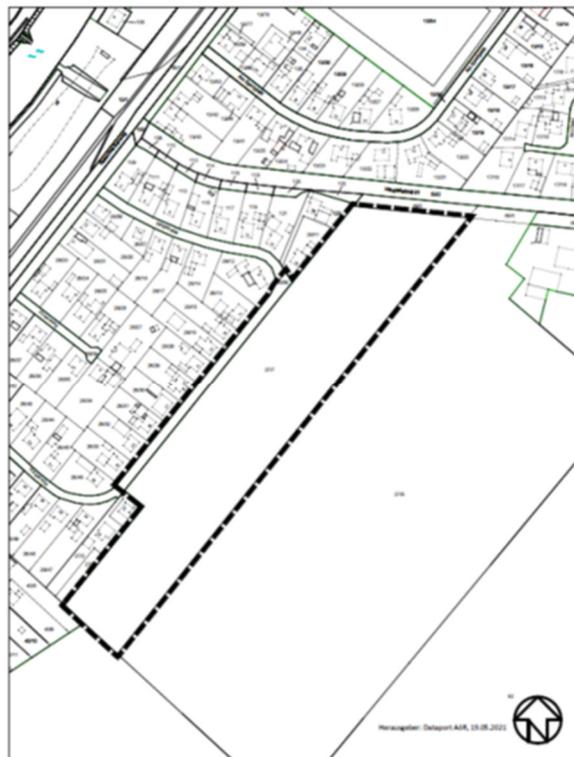
**OBekanntmachung Nr. ... / 2025 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „östlich der Bebauung der Ringstraße, westlich der Hauptstraße (L 177), im Norden begrenzt durch den Hauptsielzug und im Süden durch die Bebauung des Meisenweges“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „östlich der Bebauung der Ringstraße, westlich der Hauptstraße (L 177), im Norden begrenzt durch den Hauptsielzug und im Süden durch die Bebauung des Meisenweges“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 23.04.2025 bis 28.05.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#). Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung eines Wohngebietes

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog
- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
- (3) Innenentwicklungspotentialanalyse
- (4) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Archäologisches Landesamt S.-H. (teilweise Lage in einem archäologischen Interessengebiet),
 - Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S-H (wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Innenentwicklungspotential- und Alternativenprüfung, Hochwasserrisikogebiet),
 - Kreis Dithmarschen (Lage in einem archäologischen Interessengebiet, Gewässerverfüllung und Herstellung eines Gewässers, wohnbauliche Entwicklung und Standortalternativen),
 - Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen zum Thema Anschluss und Einleitung durch den geplanten Entwässerungsgraben in das Verbandsgewässer,
 - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung).

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Boden und Fläche, Wasser, Flora und Fauna und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.¹

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, _____

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Bernd Thaden

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 15.04.2025
